



Helvetia Schweiz

Jahresbericht 2014

Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge.

Ihre Schweizer Versicherung.

helvetia 

2014: deutlicher Aufwärtstrend und gute Aussichten.

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Geschäftsjahr 2014 war durchwegs positiv. Im letzten Jahr haben wir mit grossem Optimismus vom erfolgreichen Start der neuen Poollösung berichtet; heute dürfen wir feststellen: Der Optimismus ist geblieben, und zwar aus gutem Grund!

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung ist mit vier angeschlossenen Unternehmen und 28 versicherten Personen ins Jahr 2014 gestartet. Am Ende des Jahres hat sich die Anzahl der Anschlüsse auf 17 vervierfacht, die Anzahl der Versicherten ist auf 74 angestiegen. Ebenfalls erfreulich entwickelt und bewährt hat sich der Core-Satellite-Ansatz der Anlagegruppe BVG-Mix Plus 30; die Performance weist mit 9.5% per 31.12.2014 einen sehr guten Wert aus.

Die Verzinsung der Altersguthaben konnte sowohl im obligatorischen als auch im überobligatorischen Teil um 0.25% auf 1.75% angehoben werden. Zudem ist es in Zeiten rekordtiefer Zinsen besonders attraktiv, dass die Kunden der Helvetia BVG Invest, die als teilautonome Stiftung ausgestaltet ist, langfristig am Anlageerfolg der Stiftung partizipieren.

Dass der Deckungsgrad von 118.6% auf 104.3% gesunken ist, mag auf den ersten Blick den Optimismus relativieren. Genau betrachtet ist diese Reduktion aber eine Konsequenz des Wachstums: Neu angeschlossene Unternehmen treten mit einem Deckungsgrad von 100% in die Stiftung ein und verwässern deshalb vorübergehend denjenigen der Stiftung. Zudem mussten Rückstellungen für Pensionierungsverluste gebildet werden, die aber ihrerseits wiederum zur langfristigen Stabilität der Stiftung beitragen. Positiv zu vermerken ist in diesem Zusammenhang, dass der Deckungsgrad auch diesen Belastungen immer noch standhält, d.h. weiterhin deutlich über 100% liegt – was bedeutet, dass auch der verringerte Deckungsgrad keinerlei Konsequenzen für die Kunden oder die versicherten Personen hat.

Wir bleiben optimistisch: Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung ist gut aufgestellt. Sie können gewiss sein, dass Sie als Kundin oder Kunde der Helvetia BVG Invest in besten Händen sind. Mit nachhaltigem und transparentem Handeln setzen wir uns dafür ein, dass die Interessen der uns angeschlossenen Unternehmen und der versicherten Personen jederzeit optimal gewahrt bleiben.

Durch Ihr Vertrauen und Ihre Treue haben Sie, unsere Kunden, einen grossen Anteil am Erfolg der Helvetia BVG Invest. Dafür danken wir Ihnen herzlich, und ebenso unseren Mitarbeitenden und dem Stiftungsrat für ihren Einsatz!



Donald Desax
Präsident des Stiftungsrats



Dr. iur. Stefano Beros
Geschäftsleiter

Inhalt.

4	Jahresrechnung 2014
4	Bilanz
5	Betriebsrechnung
7	Anhang zur Jahresrechnung
16	Bericht der Revisionsstelle

Jahresrechnung 2014.

Bilanz

in CHF	31.12.2014	31.12.2013
Aktiven		
Flüssige Mittel	150 793.98	417 257.93
Forderungen	29 117.40	133.09
Forderungen gegenüber der Helvetia	76 702.44	0.00
Kollektive Anlagen Mischgefäss	5 696 189.30	998 357.30
Vermögensanlagen	5 952 803.12	1 415 748.32
Total	5 952 803.12	1 415 748.32
Passiven		
Freizügigkeitsleistungen und Renten	5 889.65	4 342.75
Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	0.00	188 902.86
Andere Verbindlichkeiten	2 285.40	888.90
Verbindlichkeiten	8 175.05	194 134.51
Passive Rechnungsabgrenzung	61 257.50	90 999.65
Arbeitgeberbeitragsreserven	92 641.50	0.00
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5 355 452.10	915 757.10
Technische Rückstellungen	161 718.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	5 517 170.10	915 757.10
Wertschwankungsreserve	235 989.67	129 000.00
Freie Mittel Vorsorgewerke	37 569.30	37 382.40
Freie Mittel Stiftung		
Stand zu Beginn der Periode	48 474.66	209 228.61
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-48 474.66	-160 753.95
Stand am Ende der Periode	0.00	48 474.66
Total	5 952 803.12	1 415 748.32

Betriebsrechnung

in CHF	2014	2013
Beiträge Arbeitnehmer	332 219.25	103 684.10
Beiträge Arbeitgeber	419 617.25	139 455.10
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	55 000.00	0.00
Einlagen in Arbeitgeberbeitragsreserve	179 476.35	0.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds	672.40	0.00
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	986 985.25	243 139.20
Freizügigkeitseinlagen	3 960 799.85	1 428 414.55
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen in		
– freie Mittel	0.00	37 196.95
– Arbeitgeberbeitragsreserve	274.35	0.00
Eintrittsleistungen	3 961 074.20	1 465 611.50
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	4 948 059.45	1 708 750.70
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-227 600.70	-529 287.75
Vorbezüge WEF/Scheidung	-46 563.40	-190 500.00
Austrittsleistungen	-274 164.10	-719 787.75
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-274 164.10	-719 787.75
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte	-4 380 319.00	-899 149.50
Auflösung/Bildung von technischen Rückstellungen	-161 718.00	0.00
Auflösung/Bildung freie Mittel Vorsorgewerke	0.00	-37 196.95
Verzinsung Vorsorgekapital	-59 376.00	-16 607.60
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	-92 024.95	0.00
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-4 693 437.95	-952 954.05
Überschüsse von Versicherungen	4 522.40	0.00
Ertrag aus Versicherungsleistungen	4 522.40	0.00
Versicherungsprämien		
– Risikoprämien	-165 085.90	-40 406.70
– Kostenprämien	-34 121.00	-11 320.90
Beiträge an Sicherheitsfonds	-2 344.50	-888.90
Versicherungsaufwand	-201 551.40	-52 616.50
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	-216 571.60	-16 607.60

in CHF	2014	2013
Erfolg Wertschriftenanlagen	350 764.00	13 066.85
Zinsertrag Forderungen	6 025.16	814.75
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-1 203.70	-2 603.10
Zinsaufwand Arbeitgeberbeitragsreserven	-616.55	0.00
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	-186.90	-185.45
Aufwand Vermögensverwaltung	-79 772.00	-21 007.50
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	275 010.01	-9 914.45
Übriger Ertrag	9 911.60	2 981.80
Sonstiger Ertrag	9 911.60	2 981.80
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	0.00	-2 046.00
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-4 685.00	-3 051.00
Aufsichtsbehörde	-5 150.00	-3 116.70
Verwaltungsaufwand	-9 835.00	-8 213.70
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	58 515.01	-31 753.95
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	-106 989.67	-129 000.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss nach Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	-48 474.66	-160 753.95

Anhang zur Jahresrechnung.

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung (nachfolgend BVG Invest) für Personalvorsorge ist eine von der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG auf Gegenseitigkeit im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) gegründete Sammelstiftung. Die Gründung erfolgte im Dezember 2005 unter dem Namen Helvetia Patria BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge. Sie bezweckt die berufliche Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter, Erwerbsunfähigkeit und bei Tod für deren Hinterbliebene.

Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des BVG und anderer Sozialversicherungsgesetze. Die Stiftung kann jedoch über die obligatorisch zu versichernden Leistungen hinaus Vorsorgeschutz gewähren.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung ist im Sinne der Vorschriften des BVG im Register für berufliche Vorsorge eingetragen (Register-Nr. BS-0430). Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds BVG (Nummer C1.0124) angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

■ Stiftungsurkunde

21.12.2005, letztmals revidiert am 26.11.2010

■ Organisationsreglement

01.01.2013

■ Anlagereglement

05.12.2006, letztmals revidiert 01.01.2013

■ Wahlreglement

01.01.2006

■ Personalvorsorgereglement

01.01.2013, letztmals revidiert 01.01.2014

■ Teilliquidationsreglement

01.01.2013

■ Rückstellungsreglement

01.01.2011, letztmals revidiert 01.12.2014

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführerin Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Helvetia) und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien. Die Geschäftsführerin kann für die Abwicklung der laufenden Geschäfte weitere zeichnungsberechtigte Personen bezeichnen.

1.4.1 Interimistischer Stiftungsrat

■ Vertreter der Stifterin

- Donald Desax, Präsident
- Philipp Ammann, Mitglied
- Uwe Jockers, Mitglied
- Thomas Klaiber, Mitglied

■ Weitere zeichnungsberechtigte Personen

- Stefano Beros, Geschäftsleiter

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

■ Revisionsstelle

KPMG AG, Zürich

■ Experte für berufliche Vorsorge

Ernst Sutter, Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG, Basel

■ Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Anzahl	2014	2013
Bestand 31.12. Vorjahr	4	0
Zugänge	13	4
Abgänge	0	0
Bestand 31.12. Berichtsjahr	17	4

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Anzahl	2014	2013
Bestand 31.12. Vorjahr	28	0
Eintritte	66	31
Austritte	-20	-3
Pensionierungen	0	0
Bestand 31.12. Berichtsjahr	74	28

2.2 Rentenbezüger

Im Berichtsjahr 2014 gibt es keine Rentenbezüger.

3 Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Die angeschlossenen Unternehmen bilden innerhalb der Stiftung separate Vorsorgewerke. Die für die einzelnen Vorsorgewerke vereinbarten Vorsorgeleistungen werden durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag mit der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, datiert vom 31.01.2013, sichergestellt.

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk und Leistungen auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50% der Vorsorgeaufwendungen zu tragen hat.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

4.2.1 Buchführungsgrundsätze

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view) im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26.

4.2.2 Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert
Forderungen	Nominalwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert

5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Tod und Invalidität sowie der Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen werden für jedes Vorsorgewerk durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag, datiert vom 31.01.2013, mit der Helvetia sichergestellt. Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist die Stiftung. Das Langleberisiko (inkl. Tod nach der Pensionierung) trägt die Stiftung selbst.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

in CHF	2014	2013
Sparguthaben Ende Vorjahr	915 757.10	0.00
Sparbeiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber	550 957.50	190 522.70
Freizügigkeitseinlagen/Einmaleinlagen	4 103 525.60	1 428 414.55
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-227 600.70	-529 287.75
Vorbezüge WEF/Scheidung	-46 563.40	-190 500.00
Verzinsung des Sparkapitals	59 376.00	16 607.60
Sparguthaben Ende Berichtsjahr	5 355 452.10	915 757.10
Sparkapitalzinssatz BVG obligatorisch	1.75%	1.50%
Sparkapitalzinssatz BVG überobligatorisch	1.75%	1.50%

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF	31.12.2014	31.12.2013
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	2 851 086.90	527 268.55
BVG-Mindestzinssatz	1.75%	1.50%

5.4 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

in CHF	31.12.2014	31.12.2013
Rückstellung für Pensionierungsverluste	161 718.00	0.00
Total technische Rückstellungen	161 718.00	0.00

Die technischen Rückstellungen werden gemäss dem aktuellen Rückstellungs- und Reservereglement gültig ab 01.12.2014 und unter Berücksichtigung der eingereichten Kapitaloptionen gebildet. Da es per Bilanzstichtag keine Rentenbezüger gibt, müssen zurzeit lediglich die Rückstellungen für Pensionierungsverluste geäuft werden.

5.5 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

Im Berichtsjahr und im Vorjahr gibt es keine Rentenbezüger.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt aufgrund der Überprüfung der finanziellen Lage der Stiftung per 31.12.2014, dass die Stiftung gemäss Artikel 52e Abs. 1 lit. a BVG Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für die Risiken Tod und Invalidität sowie den Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen hat die Stiftung einen Kollektivversicherungsvertrag abgeschlossen. Die versicherungstechnische Grundlage ist der von der FINMA genehmigte Kollektivversicherungstarif der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG. Das Langleberisiko Alter wird von der Stiftung selber getragen. Dafür werden die Grundlagen BVG 2010 mit einem technischen Zins von 3% angewendet.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Es gibt keine Änderungen zum Vorjahr.

5.9 Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht

Die reglementarischen Bestimmungen der Helvetia BVG Invest sehen vor, dass der Arbeitgeber im Falle einer Unterdeckung Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht leisten kann.

5.10 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

in CHF	31.12.2014	31.12.2013
Bilanzaktiven	5 952 803.12	1 415 748.32
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	-69 432.55	-285 134.16
Arbeitgeberbeitragsreserven	-92 641.50	0.00
Verfügbare Vorsorgevermögen	5 790 729.07	1 130 614.16
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5 355 452.10	915 757.10
Technische Rückstellungen	161 718.00	0.00
Freie Mittel der Vorsorgewerke	37 569.30	37 382.40
Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und freie Mittel der Vorsorgewerke	5 554 739.40	953 139.50
Deckungsgrad in %	104.25%	118.62%

6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Anlageorganisation ist im Anlagereglement vom 05.12.2006, letztmals revidiert am 01.01.2013, festgelegt. Mit der Anlageorganisation beauftragt sind der Stiftungsrat, die Anlagekommission sowie die Geschäftsführung. Das Vermögen der Stiftung wird in die Anlagegruppen BVG-Mix Plus 25 und BVG-Mix Plus 30 der Helvetia Anlagestiftung angelegt.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve auf Anlagen der Stiftung

Gemäss der Anlagestrategie wird die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve der kollektiven Anlagen definiert. Die Zielwertschwankungsreserve wurde nach finanzmathematischen Berechnungen ermittelt und gemäss Stiftungsratsbeschluss festgelegt.

in CHF	2014	2013
Wertschwankungsreserve am 01.01.	129 000.00	0.00
Bildung/Reduktion zulasten der Betriebsrechnung	106 989.67	129 000.00
Wertschwankungsreserve am 31.12.	235 989.67	129 000.00
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (gerundet)	734 770.00	129 000.00
Reservedefizit/-überschuss	498 780.33	0.00

6.3 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	2014		2013	
	Marktwert gemäss Bilanz in CHF	Anteil in Prozent	Marktwert gemäss Bilanz in CHF	Anteil in Prozent
Flüssige Mittel				
– Bankguthaben	150 794	2.58%	417 258	29.48%
Kollektive Anlagen				
– HAST BVG-Mix Plus 25	61 365	1.05%	55 505	3.92%
– HAST BVG-Mix Plus 30	5 634 824	96.37%	942 852	66.60%
Total Anlagen	5 846 983	100.00%	1 415 615	100.00%
Operative Aktiven				
– Forderungen	105 820		133	
Total	5 952 803		1 415 748	

Die Vorgaben zu den einzelnen Begrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b sowie Art. 55 BVV2 sind eingehalten. Der Stiftungsrat hat im Jahr 2013 entschieden, zukünftig sämtliche neu zu investierenden Mittel im Produkt HAST BVG-Mix Plus 30 anzulegen. Die Anlagegruppen investieren das Vermögen unter Einhaltung der Grundsätze und Richtlinien für Kapitalanlagen von Personalvorsorgeeinrichtungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und der zugehörigen Ausführungserlasse sowie der diesbezüglichen Praxis der Aufsichtsbehörde. In der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2), Abschnitt 3 «Anlagen des Vermögens» (Art. 49 bis 59) sind die relevanten Anlagerestriktionen festgehalten. Es werden ausschliesslich Investitionen in kollektive Kapitalanlagen und keine Direktanlagen in Aktien getätigt.

6.4 Marktwert und Vertragspartner unter Securities Lending

Die Stiftung hält ausschliesslich kollektive Anlagen. Über ein allfälliges Securities Lending innerhalb der Kollektivanlagen kann keine Aussage gemacht werden.

6.5 Erläuterung der Netto-Ergebnisse aus Vermögensanlage

Eine Aufteilung des Erfolgs der Mischgefässe auf die einzelnen Anlagekategorien innerhalb der Mischgefässe ist nicht möglich. Die Messung der Rendite erfolgt nach der allgemein üblichen TWR-Methode (Time-Weighted Rate of Return).

	2014		2013	
	Rendite in CHF	Rendite in Prozent	Rendite in CHF	Rendite in Prozent
BVG-Mix Plus 25	6 388.20	10.56%	2 351.20	4.40%
BVG-Mix Plus 30	344 375.80	8.02%	10 715.65	1.15%
Erfolg aus Kapitalanlagen	350 764.00	8.08%	13 066.85	3.67%
Zinsertrag flüssige Mittel	0.00		0.00	
Zinsertrag Forderungen	6 025.16		814.75	
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-1 203.70		-2 603.10	
Zinsaufwand Arbeitgeberbeitragsreserven	-616.55		0.00	
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	-186.90		-185.45	
Erfolg aus übrigen Aktiven und Verbindlichkeiten	4 018.01		-1 973.80	
Aufwand Vermögensverwaltung	-79 772.00		-21 007.50	
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	275 010.01		-9 914.45	

6.6 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis und die Ermittlung der Vermögensverwaltungskosten erfolgen gemäss der Weisung OAK BV vom 23.04.2013.

in CHF	2014	2013
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	52 932.00	9 163.00
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen	1.34%	1.48%
Kostentransparenzquote	100.00%	100.00%

6.7 Information über die geltenden Regelungen betreffend Retrozessionen

Die Vermögensanlage der Stiftung erfolgt ausschliesslich bei der Helvetia Anlagestiftung. Von dieser liegt eine schriftliche Bestätigung vor, dass sie keine Retros, Kick-Backs oder ähnliche Zahlungen von Dritten erhält. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung, der Helvetia Anlagestiftung und der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG bezahlt die Helvetia Anlagestiftung Retrozessionen an die BVG Invest. Die Retrozessionen werden im Rahmen der regulatorischen Bestimmungen verwendet.

6.8 Erläuterung der Arbeitgeberbeitragsreserve

in CHF	31.12.2014	31.12.2013
Stand zu Beginn der Periode	0.00	0.00
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven	179 476.35	0.00
Einlagen aus neuen Verträgen	274.35	0.00
Verwendung für Einmaleinlagen ¹	-87 725.75	0.00
Verzinsung	616.55	0.00
Stand am Ende der Periode	92 641.50	0.00

¹ Die Verwendung für Einmaleinlagen wird nur bei Vorliegen eines expliziten Unbedenklichkeitsbescheides der zuständigen Steuerbehörde oder bei Liquidationstatbeständen gewährt.

Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden mit 0.5% (Vorjahr: 0.5%) verzinst.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung Forderungen

in CHF	31.12.2014	31.12.2013
Ausstehende Prämien	29 117.40	0.00
Verrechnungssteuer	0.00	133.09
Total passive Rechnungsabgrenzung	29 117.40	133.09

Die Risiko- und Kostenprämien sind jeweils per 31.01. respektive innerhalb von 30 Tagen nach Anschluss des Vorsorgewerks geschuldet. Die Sparprämien sind bis 31.12. zu entrichten. Die Stiftung überwacht den fristgerechten Prämien Eingang und leitet bei Verzug die notwendigen Forderungsprozesse ein. Allfällig entstehende Prämienverluste der Stiftung werden nach Abzug der Verlustdeckung durch den Sicherheitsfonds BVG von der Stiftung getragen.

7.2 Erläuterung Forderungen gegenüber Helvetia

Aus der operativen Tätigkeit besteht per 31.12.2014 ein Kontokorrentguthaben gegenüber der Helvetia über CHF 76'702.44 (Vorjahr Kontokorrentverbindlichkeit über CHF 188'902.86).

7.3 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2014	31.12.2013
Einmaleinlagen Versicherte	15 146.90	80 986.60
Vorausbezahlte Prämien	38 600.60	5 053.05
Übrige Rechnungsabgrenzung	7 510.00	4 960.00
Total passive Rechnungsabgrenzung	61 257.50	90 999.65

7.4 Erläuterung Ertrag aus Versicherungsleistungen

in CHF	2014	2013
Versicherungsleistungen	0.00	0.00
Überschüsse aus Versicherungen	4 522.40	0.00
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen	4 522.40	0.00

7.5 Information über die geltenden Regelungen betreffend Überschüsse

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektivlebensversicherungsvertrag mit der Helvetia gewährten Überschussanteile. Über die Verwendung der Überschüsse entscheidet der Stiftungsrat. Die Verwendungsreihenfolge ist im Vorsorgerglement geregelt.

7.6 Erläuterung Versicherungsaufwand

in CHF	2014	2013
Risikoprämie	162 200.40	39 460.70
Risikoprämie Teuerung	2 885.50	946.00
Beitrag an Sicherheitsfonds	2 344.50	888.90
Kostenprämie	34 121.00	11 320.90
Total Versicherungsaufwand	201 551.40	52 616.50

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigungsverfügung für die Jahresrechnung 2013 ist bis zum Revisionszeitpunkt nicht eingetroffen.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Offenlegung FATCA-Status

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge ist eine der Vorsorge dienende Einrichtung und ist eine befreite Nutzungsberechtigte. Sie ist ein nichtrapportierendes schweizerisches Finanzinstitut und muss sich bei den US-Steuerbehörden nicht registrieren lassen.

Ungeachtet dieser Befreiung der Einrichtungen der 2. Säule von FATCA hat die Stiftung alle erforderlichen Massnahmen getroffen, damit die Verwaltung bzw. die Anlage des Stiftungsvermögens mit ihren Vertragspartnern FATCA-konform erfolgt.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

Basel, 7. Mai 2015

Helvetia BVG Invest
Sammelstiftung für Personalvorsorge



Donald Desax
Präsident des Stiftungsrats



Dr. iur. Stefano Beros
Geschäftsleiter

Bericht der Revisionsstelle.

Quelle: KPMG AG, Zürich



KPMG AG
Wirtschaftsprüfung
Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach 1872
CH-8026 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 06
Internet www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Stiftungsrat der

Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

KPMG AG/SA, a Swiss corporation, is a subsidiary of KPMG Holding AG/SA, which is a member of the KPMG network of independent firms affiliated with KPMG International Cooperative ("KPMG International"), a Swiss legal entity.

Mitglied von EXPERTsuisse



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.



*Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel
Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat*

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Stefan Inderbinen
Zugelassener Revisionsexperte

Christoph Vonder Mühl
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 7. Mai 2015

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

**Helvetia BVG Invest Sammelstiftung
für Personalvorsorge**

St. Alban-Anlage 26, 4002 Basel
T 058 280 1000 (24 h), F 058 280 1001
www.helvetia.ch

Ihre Schweizer Versicherung.

